

Der Senat von Berlin
Fin II A – FV 4004 – 01/2015
Tel.: 9020 (920) 2151

An das

Abgeordnetenhaus von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

V o r l a g e

– zur Kenntnisnahme –
des Senats von Berlin
über vorgelegten Siebten Bericht des Landes Berlin zur Umsetzung des Sanie-
rungsprogramms 2012 bis 2016

Der Senat legt nachstehende Vorlage dem Abgeordnetenhaus zur Besprechung
vor:

Siebten Bericht des Landes Berlin zur Umsetzung des Sanierungsprogramms
2012 bis 2016

Auswirkungen auf den Haushaltsplan und die Finanzplanung:

keine

Berlin, den 28. April 2015

Der Senat von Berlin

Michael Müller

Regierender Bürgermeister

Dr. Matthias Kollatz-Ahnen

Senator für Finanzen

Siebter Bericht des Landes Berlin zur
Umsetzung des Sanierungsprogramms
2012 bis 2016

0 Vorbemerkung

Mit dem Abschluss der Vereinbarung zum Sanierungsprogramm nach § 5 Stabilitätsratsgesetz am 1. Dezember 2011 hat sich das Land Berlin verpflichtet, jeweils zum 30. April und zum 15. September eines Jahres einen Bericht zur Umsetzung des Sanierungsprogramms vorzulegen (§ 3 Abs. 1 der Sanierungsvereinbarung).

In dem zum 30. April eines Jahres vorzulegenden Bericht stellt das Land dar, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt und ob die für das Vorjahr vereinbarte Obergrenze der Nettokreditaufnahme gemäß § 2 der Sanierungsvereinbarung eingehalten wurde. Der Bericht geht auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen ein. Der Austausch von Maßnahmen gegen gleichwertige andere ist dabei zulässig (§ 3 Abs. 2 der Sanierungsvereinbarung).

1 Bestandsaufnahme

Im Jahr 2014 schloss der Berliner Haushalt erneut mit einem außerordentlich guten Ergebnis ab: Es wurde ein Finanzierungsüberschuss in Höhe von 872 Mio. Euro erzielt und es konnten Schulden im Umfang von rd. 450 Mio. Euro getilgt werden. Über eine Rücklagenbildung wurden weiterhin Mittel in Höhe von rd. einer halben Milliarde Euro für das Sondervermögen "Infrastruktur der Wachsenden Stadt" (SIWA) bereitgestellt.

Die zensusbedingten Mindereinnahmen konnten kompensiert werden. Möglich wurde dies insbesondere durch unerwartet hohe Zuwächse bei den Steuereinnahmen. Auf der Ausgabenseite blieben die Zinsausgaben angesichts des niedrigen Zinsniveaus und eines aktiven Kreditmanagements deutlich unter den Ansätzen des Haushaltsplans.

Allerdings haben die Ausgaben, die zur Unterbringung, Versorgung und Betreuung von Flüchtlingen notwendig waren, den Haushaltsvollzug des abgeschlossenen Jahres stark beeinflusst. In künftigen Haushaltsjahren wird dieser Sachverhalt auch in der Veranschlagung zu berücksichtigen sein.

Fortschreibung der Sanierungsplanung 2012 bis 2016 (Stand April 2015)

alle Angaben in Millionen Euro		Ist	Ist	Ist	Entwurf NHH	Eckwerte	
bereinigte Ausgaben		2012	2013	2014	2015	2016	
		1	2	3	4	5	
11	Personalausgaben	Mio. € +	6.760	6.938	7.207	7.341	7.990
12	konsumtive Sachausgaben	Mio. € +	11.619	12.110	12.566	12.174	13.200
13	Investitionsausgaben ¹	Mio. € +	1.377	1.265	1.380	1.489	1.432
14	Tilgung von Bundesdarlehen	Mio. € +	39	36	53	30	23
15	Zinsausgaben	Mio. € +	2.097	1.921	1.759	2.120	1.772
16	Zuführung SIWA	Mio. € +				496	
17	bereinigte Ausgaben	Mio. € =	21.892	22.270	22.965	23.650	24.416
bereinigte Einnahmen		2012	2013	2014	2015	2016	
21	Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ ²	Mio. € +	16.112	16.335	17.583	17.693	18.536
22	Solidarpakt	Mio. € +	1.381	1.245	1.099	963	817
23	sonstige Bundesergänzungszuweisungen	Mio. € +	255	255	255	255	255
24	Konsolidierungshilfen ³	Mio. € +	80	80	80	80	80
25	sonstige Einnahmen	Mio. € +	4.607	4.716	4.741	4.629	4.716
26	Vermögensaktivierung	Mio. € +	133	117	80	50	50
27	bereinigte Einnahmen	Mio. € =	22.568	22.747	23.837	23.669	24.454
Finanzierungssaldo		2012	2013	2014	2015	2016	
31	Finanzierungssaldo	Mio. €	676	477	872	19	37

1 nicht enthalten: Zuführung Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA), siehe Zeile 16

2 ab 2016 einschließlich erwarteter demografiebedingter Mehreinnahmen

3 soweit die Voraussetzungen erfüllt werden; letzte volle Jahresrate (80 Mio. Euro) in 2019, Teilrate (26 Mio. Euro) in 2020, danach vollständiger Entfall

Fortschreibung der Sanierungsplanung

Vergleich der Planungsstände September 2014 und April 2015

alle Angaben in Millionen Euro			Ist	Ist	Ist Entwurf NHH	Eckwerte	
			2012	2013	2014	2015	2016
Ausgaben							
Personalausgaben	(Planung 09/14)	-	6.760	6.938	7.168	7.329	7.879
Personalausgaben	(Planung 04/15)	+	6.760	6.938	7.207	7.341	7.990
Differenzbetrag		=	0	0	39	12	111
konsumtive Sachausgaben	(Planung 09/14)	-	11.619	12.110	12.060	12.132	12.949
konsumtive Sachausgaben	(Planung 04/15)	+	11.619	12.110	12.566	12.174	13.200
Differenzbetrag		=	0	0	506	42	251
Investitionsausgaben ¹	(Planung 09/14)	-	1.377	1.265	1.534	1.458	1.400
Investitionsausgaben ¹	(Planung 04/15)	+	1.377	1.265	1.380	1.985	1.432
Differenzbetrag		=	0	0	-154	527	32
Zinsausgaben	(Planung 09/14)	-	2.097	1.921	2.116	2.120	1.772
Zinsausgaben	(Planung 04/15)	+	2.097	1.921	1.759	2.120	1.772
Differenzbetrag		=	0	0	-357	0	0
bereinigte Ausgaben	(Planung 09/14)	-	21.892	22.270	22.911	23.069	24.023
bereinigte Ausgaben	(Planung 04/15)	+	21.892	22.270	22.965	23.650	24.416
Differenzbetrag		=	0	0	54	581	393
Einnahmen							
Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 09/14)	-	16.112	16.335	16.908	17.393	18.379
Steuereinnahmen, LFA, Allgemeine BEZ	(Planung 04/15)	+	16.112	16.335	17.583	17.693	18.536
Differenzbetrag		=	0	0	675	300	157
sonstige Einnahmen	(Planung 09/14)	-	4.607	4.716	4.592	4.546	4.650
sonstige Einnahmen	(Planung 04/15)	+	4.607	4.716	4.741	4.629	4.716
Differenzbetrag		=	0	0	149	83	66
bereinigte Einnahmen	(Planung 09/14)	-	22.568	22.747	22.985	23.286	24.231
bereinigte Einnahmen	(Planung 04/15)	+	22.568	22.747	23.837	23.669	24.454
Differenzbetrag		=	0	0	852	383	223
Kennziffern							
Finanzierungssaldo ²	(Planung 09/14)	-	676	477	74	217	104
Finanzierungssaldo ²	(Planung 04/15)	+	676	477	872	19	37
Differenzbetrag		=	0	0	798	-198	-67
Nettokreditaufnahme ³	(Planung 09/14)	-	-196	-452	-90	-226	-104
Nettokreditaufnahme ³	(Planung 04/15)	+	-196	-452	-435	-19	-37
Differenzbetrag		=	0	0	-345	207	67

1 einschl. BIH (Berliner Immobilien Holding GmbH), BER (Flughafen Berlin-Brandenburg) und Sondervermögen "Infrastruktur der Wachsenden Stadt" (SIWA) 2 bereinigte Einnahmen abzüglich bereinigte Ausgaben; Planungsstand 09/14 unter Berücksichtigung der im Sechsten Sanierungsbericht für 2016 geplanten SIWA-Zuführung 3 2012, 2013 und 2014 einschließlich Tilgung des inneren Darlehens; Tilgung am Kreditmarkt 196 Mio.€ (2012), 452 Mio. € (2013), 341 Mio. € (2014)

2 Einhaltung der Obergrenze der Nettokreditaufnahme im zurückliegenden Jahr 2014, im laufenden Jahr und in den Folgejahren

Die Obergrenze der Nettokreditaufnahme leitet sich aus der Obergrenze des strukturellen Finanzierungsdefizits gemäß § 4 der Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen her:

Überleitungsrechnung zur Ermittlung der Obergrenze der jährlichen Nettokreditaufnahme im Sanierungszeitraum (Sanierungspfad)					
	(Mio. Euro)				
	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (vorl. Ist)	2015 ⁴	2016
Obergrenze strukturelles Finanzierungsdefizit gemäß § 4 KonsoVV¹ (-)	-1.609,2	-1.408,1	-1.206,9	-1.005,8	-804,6
Saldo der finanziellen Transaktionen (-)	-12,1	54,2	49,3	-125,4	-166,1
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (-)	-480,5	-25,5	-438,0	505,9	2,2
Einnahme aus der Konsolidierungshilfe (-)	80,0	80,0	80,0	80,0	80,0
Saldo periodengerechte Abrechnung des LFA (+) ²	-84,4	155,1	-82,8	---	---
Rechnungsabgrenzung ³ (-)	-1,7	-0,7	-2,6	---	---
Obergrenze konjunkturbereinigte Nettokreditaufnahme (Sanierungspfad) (=)	1.939,1	1.455,2	1.435,5	545,3	888,5
ex ante-Konjunkturkomponente (-)	-162,4	-212,5	-207,6	-73,5	---
Steuerabweichungskomponente (-) ²	839,6	433,5	358,5	---	---
Obergrenze haushaltsmäßige Nettokreditaufnahme (=)	1.261,9	1.234,2	1.284,6	618,8	888,5
davon:					
Kernhaushalt	1.261,9	1.234,2	1.284,6	618,8	888,5
Extrahaushalte	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0

April 2015. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 Verwaltungsvereinbarung zum Gesetz zur Gewährung von Konsolidierungshilfen vom 15. April 2011 2 erst ex post ermittelbar 3 Differenz zwischen dem Finanzierungsdefizit nach Haushaltsrechnung und nach Ausweis des Statistischen Bundesamtes; erst ex post ermittelbar 4 Entwurf Nachtrag 2015

Der Saldo der finanziellen Transaktionen errechnet sich wie folgt:

Saldo der finanziellen Transaktionen					
	(Mio. Euro)				
	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (vorl. Ist)	2015 ⁷	2016
Veräußerung von Beteiligungen ¹ (+)	3,0	1,5	10,2	2,3	0,3
Schuldenaufnahme beim öffentlichen Bereich ² (+)	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
Darlehensrückflüsse ³ (+)	295,4	329,5	341,5	166,9	126,0
Erwerb von Beteiligungen ⁴ (-)	73,8	39,9	105,2	3,4	129,1
Tilgungsausgaben im öffentlichen Bereich ⁵ (-)	38,7	35,8	52,5	30,2	23,0
Darlehen ⁶ (-)	198,0	201,1	144,7	261,0	140,3
Saldo der finanziellen Transaktionen (=)	-12,1	54,2	49,3	-125,4	-166,1

April 2015. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern, Entwurf Nachtrag 2015

1 Gr 133 und 134 2 OGr 31 3 OGr 14, 17 und 18 4 OGr 83 5 OGr 58 6 OGr 85, 86 und 87 7 Entwurf Nachtrag 2015

Die Darlehensrückflüsse erhöhen sich im vorl. Ist 2014 gegenüber dem letzten Bericht um 160 Mio. Euro aufgrund verstärkter Rückzahlungen von Wohnungsbaudarlehen. Weitere Steigungen sind in den Bereichen Erwerb von Beteiligungen durch Zahlungen an den Flughafen Berlin Brandenburg (+ 94 Mio. Euro) und Tilgungsausgaben im öffentlichen Bereich infolge der vorzeitigen Ablösung von Darlehen beim Bund (+ 23 Mio. Euro) zu verzeichnen. Durch geringere Zahlungen an die BIH vermindern sich die Darlehen um – 90 Mio. Euro. Veränderungen für 2015 gegenüber den Vorgängerbericht sind auch der Erwerb von Beteiligungen angesichts voraussichtlich zu leistenden Zahlungen an den Flughafen (+ 129 Mio. Euro) und Tilgungsausgaben öffentlicher Bereich weniger aufgrund vorzeitiger Ablösung von Darlehen beim Bund in 2014 (- 5 Mio. Euro).

Der Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge ergibt sich aus folgender Berechnung:

Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge					
	(Mio. Euro)				
	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (vorl. Ist)	2015 ⁶	2016
Entnahmen aus Rücklagen ¹ (+)	-7,5	75,2	178,6	548,3	6,2
Überschüsse aus Vorjahren ² (+)	182,1	174,2	175,7	0,0	0,0
Zuführung an Rücklagen ³ (-)	473,9	101,2	628,4	42,4	4,0
Deckung von Vorjahresfehlbeträgen ⁴ (-)	182,1	174,2	166,6	0,0	0,0
Saldo der haushaltstechnischen Verrechnungen ⁵ (-)	-0,9	-0,5	-2,7	0,0	0,0
Saldo der besonderen Finanzierungsvorgänge (=)	-480,5	-25,5	-438,0	505,9	2,2

April 2015. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 OGr 35 2 OGr 36 3 OGr 91 4 OGr 96 5 OGr 98 abzüglich OGr 38 6 Entwurf Nachtrag 2015

Das vorläufige Ist 2014 weist höhere Entnahmen aus Rücklagen wegen zusätzlicher Entnahmen aus der Flughafenrücklage zur Deckung der Zahlungen an den Flughafen (+ 95 Mio. Euro) aus. Die Überschüsse aus Vorjahren erhöhen sich wegen der kassenmäßigen Durchbuchungen des Ergebnisses des Vorjahres durch den Haushalt 2014, es wird aber nicht im Plan veranschlagt. Im vorl. Ist 2014 erhöhen sich die Zuführung an Rücklagen infolge der Zuführung der Hälfte des Finanzierungsüberschusses 2014 (438 Mio. Euro) und des Überschusses aus den besonderen Finanzierungsvorgängen (100 Mio. Euro) in eine Infrastrukturrücklage. Der wesentliche Teil dieses Betrages (496 Mio. Euro) wird 2015 dem neu gegründete Sondervermögen Infrastruktur der Wachsenden Stadt (SIWA) gemäß SIWA-Errichtungsgesetz zugeführt. Eine erhöhte Deckung von Vorjahresfehlbeträgen ergibt sich wegen der kassenmäßiger Durchbuchung des Ergebnisses des Vorjahres durch den Haushalt 2014, die nicht im Plan veranschlagt wird.

Veränderungen durch den Nachtragshaushalt 2015 gegenüber dem Bericht aus dem Herbst 2014 ergeben sich durch erhöhte Entnahmen aus Rücklagen wegen zusätzlicher Entnahme aus der in 2014 gebildeten Infrastrukturrücklage (+ 496 Mio. Euro) und der Zuführung an Rücklagen wegen Zuführung an die Flughafenrücklage unter teilweiser Verwendung von Mitteln aus der in 2014 gebildeten Infrastrukturrücklage (+ 42 Mio. Euro).

Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und die nach gegenwärtigem Stand der Sanierungsplanung vorgesehene Nettokreditaufnahme sind in der nachfolgenden Tabelle gegenübergestellt:

Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme und Sanierungsplanung					
	(Mio. Euro)				
	2012 (Ist)	2013 (Ist)	2014 (vorl. Ist)	2015 ³	2016
Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme (-)	1.261,9	1.234,2	1.284,6	618,8	888,5
Nettokreditaufnahme nach Sanierungsplanung ¹ (+)	-195,5	-451,8	-340,7	-525,6	--- ²
Korrekturposition Zensus (-)	---	-458,2	-474,8	---	---
Unterschreitung (=)	-1.457,4	-1.227,9	-988,4	-1.144,4	--- ²

April 2015. Vorzeichensystematik jeweils in Klammern

1 ohne Finanzierungsbedarf für die Fertigstellung des Flughafens Berlin Brandenburg, ohne Tilgung inneres Darlehn 2 Im Bericht zum 30. April eines Jahres nicht ausgewiesen. 3 Entwurf Nachtragshaushalt 2015

Hiernach ergibt sich:

- Die Obergrenze der haushaltsmäßigen Nettokreditaufnahme ist im Jahre 2014 eingehalten worden.
- Auch für das Jahr 2015 ergibt sich ein ausreichender Sicherheitsabstand zur festgelegten Obergrenze.

3 Maßnahmen zum Abbau der Nettokreditaufnahme

Der folgende Abschnitt geht auf die Frage ein, ob und wie die angekündigten Maßnahmen umgesetzt wurden; er geht auch auf die Umsetzung der für das laufende Haushaltsjahr angekündigten Maßnahmen ein.

3.1 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Personalausgaben

3.1.1 Entwicklung des Personalbestandes

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	vorl. Ist	Plan	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Begrenzung der Personalausgaben	4	-58,5	-81,0	-91,0	-101,0	-111,0	k.A.

April 2015

Das Land Berlin hat seit Jahren einen konsequenten Personalabbau verfolgt, der auf sozialverträgliche Weise durch Nutzung der natürlichen Fluktuation bei enger Begrenzung der Zahl der Neueinstellungen umgesetzt wurde.

Ausgehend vom Personalbestand in Höhe von 106.000 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) zu Beginn des Jahres 2012 hatte sich diese Reduzierung in den Jahren 2012 und 2013 mit insgesamt rd. 81 Mio. Euro ausgewirkt.

Die ursprüngliche Zielzahl von 100.000 VZÄ war das Ergebnis eines länderübergreifenden einwohnerbezogenen Benchmarks vor allem mit den anderen Stadtstaaten Hamburg und Bremen unter Berücksichtigung eines Zuschlags für metropolen- und hauptstadtbedingte Mehrbedarfe. Diese Festlegung erfolgte auf Grundlage der seinerzeitigen Rahmenbedingungen, insbesondere der damaligen Einwohnerzahl und der dementsprechenden Fallzahlen und des Aufgabenbestands. Seitdem hat sich die Stadt rasant weiterentwickelt. Das Wachstum der Metropole Berlin hat zu neuen Aufgaben und in vielen Bereichen zu einem objektiv gestiegenen und weiter steigenden Aufgaben- und Fallzahlenvolumen geführt. Aus heutiger Sicht ist hauptsächlich im Bereich der Berliner Schule, aber auch bei den bürgernahen Bereichen der Berliner Bezirke und der Hauptverwaltung mit einem Mehrbedarf aufgrund der „wachsenden Stadt“ zu rechnen.

Stellenmehrbedarfe, die auf die steigende Bevölkerungszahl Berlins und/oder zusätzliche Aufgaben zurückzuführen sind, werden anerkannt, sofern sie nachvollziehbar und auf die jeweiligen Aufgaben bezogen begründet sind.

Gegenüber dem letzten Bericht vom 30. September 2014 muss konstatiert werden, dass die unabweisbaren Mehrbedarfe dazu führen, dass die bisher geplanten Abbauzahlen im Saldo nicht mehr erreicht werden können. Die geplanten und umzusetzenden strukturellen Einsparungen im Bereich der allgemeinen Verwaltung führen zu einer Verringerung des unvermeidbaren

Aufwuchses. In der obigen Tabelle sind daher ab 2014 die Anteile dargestellt, die diesen unabweisbaren Mehrbedarf begrenzen (rd. 200 VZÄ p.a.).

3.1.2 Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	vorl. Ist	Plan	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungsniveau der Beamten/ Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	4	-320,0	-320,0	-308,0	-308,0	-287,0	---

April 2015

Seit der Föderalismusreform I liegt das vormals einheitliche Besoldungs- und Versorgungsrecht in der jeweiligen Zuständigkeit des Bundes und der Länder. Das Besoldungs- und Versorgungsniveau im Land Berlin fällt derzeit im Vergleich zum Besoldungsdurchschnitt der Bundesländer um rd. 7,5 % niedriger aus.

Die Richtlinien der Regierungspolitik sehen vor, dass im Bereich der Beamtenbesoldung eine Perspektive zur Reduzierung des Besoldungsabstandes zu anderen Bundesländern geschaffen wird. Mit dem Berliner Besoldungs- und Versorgungsanpassungsgesetz 2014/2015 ist festgelegt worden, dass die künftigen Anpassungen ab dem Jahr 2016 jeweils 0,5 Prozentpunkte über dem durchschnittlichen Anpassungswert der anderen Bundesländer liegen sollen. Trotz dieser perspektivischen Angleichung tragen die Beamtinnen und Beamten sowie Versorgungsempfängerinnen und Versorgungsempfänger des Landes Berlin auch weiterhin in einem nennenswerten Umfang zur Konsolidierung des Landeshaushalts bei.

3.1.3 Abgesenktes Bezahlungsniveau der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	vorl. Ist	Plan	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Abgesenktes Bezahlungsniveau der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	4	-63,0	-52,5	-42,0	-33,0	-31,5	---

April 2015

Berlin ist zum 1. Januar 2013 der Tarifgemeinschaft deutscher Länder (TdL) wieder beigetreten. Gleichwohl bleibt das abgesenkte Bezahlungsniveau für einen begrenzten Zeitraum weiter erhalten.

Zum 1. März 2015 wurden die Gehälter auf 98,5 % des Niveaus der TdL angehoben. Der verbleibende Abstand von 1,5 % wird dann vollständig im Dezember 2017 abgebaut, so dass zu diesem Zeitpunkt das Bezahlungsniveau der TdL erreicht ist.

3.2 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der konsumtiven Sachausgaben

3.2.1 Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	vorl. Ist	Plan	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	---a	-16,0	-16,0	0,0	-12,0 (0,0) ^b	(0,0)	---

April 2015 a Gruppen 511, 514, 525, 526, 527, 523, 529, 531, 532, 533, 534, 540 (ohne 540 03 und 540 45), 541, 542, 543, 546, 548, 549. b Prognose

Die Verwaltungsausgaben im engeren Sinne (Geschäftsbedarf und Verbrauchsmittel, Fortbildung, Dienstreisen, Gutachten, IT-Infrastruktur) wurden im Bereich der Hauptverwaltung auf dem Niveau des Jahres 2011 plafoniert. Aufgrund von extern bestimmten neuen bzw. erweiterten Aufgaben wurde die angestrebte Haushaltsentlastung für die Jahre ab 2014 bereits mit den vorangegangenen Sanierungsberichten angepasst.

Unabweisbare Mehrausgaben, insbesondere bei den Gerichts- und ähnlichen Kosten (+ 6 Mio. Euro) und im Bildungsbereich (Unterstützung von Schulen in sozial benachteiligten Gebieten, + 5 Mio. Euro) haben im Laufe des Jahres 2014 dazu geführt, dass die angestrebte Haushaltsentlastung von 4 Mio. Euro in diesem Bereich nicht erreicht werden konnte. Berlin sieht sich auch im Verwaltungsbereich zukünftig mit erhöhten Anforderungen, aufgrund seines überdurchschnittlichen Bevölkerungswachstums konfrontiert. Die wachsende Nachfrage nach öffentlichen Dienstleistungen kann nicht in jedem Fall durch Einsparungen innerhalb der Verwaltungsausgaben kompensiert werden. Diese Auswirkungen waren bei Ausarbeitung des Sanierungsprogramms noch nicht absehbar. Die angestrebte Haushaltsentlastung bis 2016 muss deshalb korrigiert werden.

Neues Ziel wird es sein, dass trotz des sich aus der wachsenden Stadt ergebenden Ausgabenaufwuchses insgesamt seit 2011 nur ein durchschnittliches jährliches Wachstum der Verwaltungsausgaben von 1 ½ v. H. erreicht wird.

3.2.2 Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	vorl. Ist	Plan			
		2012	2013	2014	2015			
Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	519	-44,4	-77,3	-106,1	-127,6	(-149,9)	---	

April 2015

Die Effizienzgewinne im Bereich des Facility Managements werden im Rahmen der Umsetzung des Mieter-Vermieter-Modells erzielt. Die vom Land Berlin genutzten Immobilien der Hauptverwaltung wurden weitestgehend vollständig in das Sondervermögen Immobilien des Landes Berlin (SILB) überführt. Durch eine optimierte Bewirtschaftung aller genutzten Gebäude werden Kostensenkungen gegenüber dem Status Quo erzielt, insbesondere durch Standortkonzentration, den Verkauf besonders unwirtschaftlicher Gebäude, durch Senkung der Bewirtschaftungsausgaben und durch Neuverhandlung auslaufender Mietverträge.

3.2.3 Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	vorl. Ist	Plan			
		2012	2013	2014	2015			
Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	6	-132,3	-186,8	-229,1	-284,2	(-335,0)	---	

April 2015

Aufgrund einer Einstellung sämtlicher Altprogramme der Neubauförderung sinken die Altlasten der Wohnungsbauförderung von Jahr zu Jahr deutlich ab. Im Jahre 2011 belief sich der konsumtive Anteil noch auf rd. 460 Mio. Euro, im Jahre 2013 war er bereits auf 274 Mio. Euro abgesenkt. Die Ausfinanzierung alter Programme wird voraussichtlich im Jahre 2020 abgeschlossen sein.

Der investive Teil der Wohnungsbauförderung ist in der Maßnahme 3.3 (Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen) enthalten.

3.2.4 Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	vorl. Ist	Plan	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	683	-52,5	-40,0	-41,5	-49,9	(-47,1)	---

April 2015 a Planzahl

Bestimmte Förderungsmaßnahmen im Land Berlin werden auf verstetigtem Niveau umgesetzt. Für die Planjahre 2014 bis 2016 ist darüber hinaus die Verstetigung der Ausgabenansätze auf dem abgesenkten Niveau berücksichtigt.

Aufgrund der Berücksichtigung der Auswirkungen des Mindestlohngesetzes fällt die Entlastung etwas geringer aus als bisher geplant.

3.3 Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	vorl. Ist	Plan	ange- strebt	
		2012	2013	2014	2015	2016	
Plafondierung der Investitionsausgaben auf absinkendem Niveau	7, 8	-276,0	-375,6	-153,1	-6,8	(-123,0)	---

April 2015. – Zuführung SIWA in 2015 in Höhe von 496 Mio € nicht berücksichtigt, weil die Zuführung aus einer Rücklagenbildung aus dem Überschuss 2014 finanziert wurde. Erstmals 2015 Flughafen BER berücksichtigt mit 129 Mio € und ohne Risikovorsorge BIH

Die Investitionsausgaben des Jahres 2011 waren mit rd. 1,55 Mrd. Euro (damals ohne auslaufende K-II-Maßnahmen) veranschlagt. Gegenüber diesem Referenzwert konnten durch sorgfältige Auswahl neuer Maßnahmen im Sinne einer Prioritätenordnung in allen Jahren die ausgewiesenen strukturellen Einsparungen erzielt werden. Der erhebliche Rückgang dieses Betrages im Jahr 2015 resultiert im Wesentlichen daraus, dass nunmehr abweichend von den Vorjahren auch die zugunsten des Flughafens etatisierten Mittel an dieser Stelle berücksichtigt werden. Es ist davon auszugehen, dass die für das Haushaltsjahr 2015 vorgesehene Entlastung sicher erreicht werden kann. Über die Folgejahre wird erst die (parallel zur Finanzplanung 2015 bis 2019) aktualisierte Investitionsplanung des Landes Berlin Auskunft geben können.

Maßnahmen zum Substanzerhalt des Liegenschaftsvermögens des Landes Berlin werden, soweit die Gesamtkosten einen Betrag von 1,5 Mio. Euro nicht überschreiten, aus der konsumtiv veranschlagten baulichen Unterhaltung finanziert. Maßnahmen für Objekte, die in das Portfolio des Sonderver-

mögens Immobilien des Landes Berlin (SILB) übertragen sind, werden nicht im Landeshaushalt nachgewiesen.

3.4 Maßnahmen zur dauerhaften Stärkung der Einnahmenseite

3.4.1 Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	vorl. Ist	Plan			
		2012	2013	2014	2015			
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	0	38,0	70,0	70,0	70,0	(70,0)	70,0	
Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2014	0	---	---	100,0	100,0	(100,0)	100,0	
insgesamt	0	38,0	70,0	170,0	170,0	(170,0)	170,0	

April 2015

Der Steuersatz der Grunderwerbsteuer ist zum 1. April 2012 von 4,5 % auf 5,0 % angehoben worden.

Zum 1. Januar 2014 wurde der Steuersatz der Grunderwerbsteuer von 5,0 % auf 6,0 % angehoben. Die jährlichen Mehreinnahmen werden derzeit mit 100 Mio Euro geschätzt.

3.4.2 Einführung einer City Tax

Maßnahme (in Mio. Euro)	Gr.- Nr.	strukturelle Haushaltsentlastungen					ange- strebt 2016	volle Jahres- wirkung
		Ist	Ist	vorl. Ist	Plan			
		2012	2013	2014	2015			
Einführung einer City Tax	0	---	---	29,2	35,0	(37,0)	37,0	

April 2015

Zum 1. Januar 2014 wurde in Berlin eine Übernachtungsteuer eingeführt. Ihr jährliches Aufkommen wird auf 35 Mio. Euro im Jahr 2015 geschätzt.

3.5 Gesamtübersicht

Nr.	Maßnahme (in Mio. Euro)	strukturelle Haushaltsentlastungen					volle Jahreswirkung
		Ist 2012	Ist 2013	Ist vorl. 2014	Plan 2015	angestrebte 2016	
3.1.1	Begrenzung der Personalausgaben	nicht berücksichtigt					
3.1.2	Abgesenktes Bezahlungslevel der Beamten/Beamtinnen und Versorgungsempfänger/innen	nicht berücksichtigt					
3.1.3	Abgesenktes Bezahlungslevel der Tarifbeschäftigten gegenüber der Tarifgemeinschaft deutscher Länder	nicht berücksichtigt					
3.2.1	Plafondierung der Verwaltungsausgaben im engeren Sinne	-16,0	-16,0	0,0	-12,0	(0,0)	---
3.2.2	Nutzung von Effizienzgewinnen im Bereich des Facility Managements	-44,4	-77,3	-106,1	-127,6	(-149,9)	---
3.2.3	Absenkung der Wohnungsbauförderung (konsumtiver Teil)	-132,3	-186,8	-229,1	-284,2	(-335,0)	---
3.2.4	Fortführung der Beschäftigungsförderung auf abgesenktem Niveau	-52,5	-40,0	-41,5	-49,9	(-47,1)	---
3.3	Strukturelle Maßnahmen im Bereich der Investitionen	-276,0	-375,6	-153,1	-6,8	(-123,0)	---
3.4	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. April 2012	38,0	70,0	70,0	70,0	(70,0)	70,0
3.4.1	Anhebung des Steuersatzes der Grunderwerbsteuer zum 1. Januar 2014	---	---	100,0	100,0	(100,0)	100,0
3.4.2	Einführung einer City Tax zum 1. Januar 2014	---	---	29,2	35,0	(37,0)	37,0
	Summe der Maßnahmen ^a	559	766	729	686	862	---

April 2015 a jeweils ohne Berücksichtigung des spezifischen Vorzeichens